

7. Informationsbrief EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG



Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Inhalte

- Modellvorhaben Flussgebietsmanagement
- Verbesserung und Vernetzung aquatischer Lebensräume
- Anhörung der Öffentlichkeit
- Überwachung der Gewässer
- Modellbewirtschaftung
- Gewässerlaufdokumentation
- CD-ROM „Flüsse, Seen, Grundwasser – Zustand 2004“
- Fachausstellung zur WRRL
- Fischreferenzen

Liebe Leserin, lieber Leser,

zum 1. Juli 2006 wurde mir durch Herrn Minister Dr. Sklenar die Leitung der Abteilung Umwelt, Landwirtschaft, Bergbau im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt übertragen. Ich freue mich, integriert bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Thüringen mitwirken zu können und möchte Sie mit dem 7. Informationsbrief über den aktuellen Stand der Umsetzung im Freistaat Thüringen informieren. Viel ist seit dem Erscheinen des letzten Informationsbriefes geschehen. Die im Freistaat laufenden Modellprojekte wurden erfolgreich fortgeführt. Weiterhin wurde ein weiteres wichtiges Projekt, die „Modellbewirtschaftung“ gestartet. Ferner beginnt am Ende des Jahres die erste Anhörungsphase zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans, an der Sie sich aktiv beteiligen können. Ich hoffe, Ihr Interesse zum Lesen der folgenden Seiten geweckt zu haben.

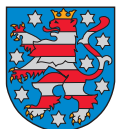
Klaus Möhle

Modellvorhaben Flussgebietsmanagement

Die Modellvorhaben Flussgebietsmanagement wurden 2004 ins Leben gerufen. Ziel der Vorhaben ist, zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Maßnahmen unter Beteiligung der Öffentlichkeit im Vorfeld der Durchführung der Maßnahmenprogramme zu realisieren und damit Erfahrungen zu sammeln. Alle neun Modellvorhaben befinden sich derzeit in der Umsetzung. Die Modellvorhaben „Walse“ und „Röstegraben“ wurden bereits fertig gestellt und sollen im Anschluss kurz vorgestellt werden. Die aktuellen Zwischenberichte sind im Internet unter www.flussgebiete.thueringen.de zu finden.

Walse

Bereits 8 Monate nach Beginn konnte das erste der neun ausgewählten Modellvorhaben, die „Gewässersanierung der Walse“ mit der Errichtung einer Abwasserentsorgung für die Gemeinde Wüsthede erfolgreich abgeschlossen und Ende 2004 durch den Thüringer Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Herrn Dr. Volker Sklenar, in Betrieb genommen werden. Die Gemeinde entwässerte bis zu diesem Zeitpunkt das in Kleinkläranlagen vorgereinigte Abwasser über zwei Teilortskanalisationen im Mischsystem in den Rothenbach, einen Zufluss zur Walse. Die geringe Reinigungsleistung der auf den Grundstücken befindlichen Kleinkläranlagen von lediglich 25 bis 30 Prozent führte bis dahin zu einer erheblichen Belastung der Walse. Mit dem Modellvorhaben wurden neue Wege bei der Reinigung von Abwasser im ländlichen Raum gegangen. Durch die errichtete Kläranlage, einer Kombination aus einer technischen Scheibentauchtropfkörper-Anlage und einer naturnahen Abwasserteichanlage, wird die ordnungsgemäße Reinigung der Abwässer unabhängig



vom später zu realisierenden Entwässerungsverfahren gewährleistet und dauerhaft die erhebliche Abwasserbelastung im Gewässersystem der Walse reduziert.



Abwasserteichanlage
Quelle: TMLNU



Scheibentauchtropfkörper-Anlage
Quelle: TMLNU

Um die Wirksamkeit des Verfahrens nachweisen zu können und Erfahrungen für andere Anwendungsmöglichkeiten zu sammeln, begleitet die Bauhaus-Universität Weimar den Anlagenbetrieb wissenschaftlich. Gleichzeitig beobachten das Senckenberg-Forschungsinstitut und das Naturmuseum Biebergemünd die ökologische Entwicklung des Rothenbachs bis zur Walse. Gegenwärtig laufen die Erfolgskontrolle und das Berichtswesen dazu. Die mittel- bis langfristig notwendige Sanierung der Abwasserkanäle in Wüstheuterode kann dann schrittweise der finanziellen Situation der Gemeinde angepasst und entsprechend der straßenbaulichen Erfordernisse erfolgen.

Röstegraben

In einer partnerschaftlichen Aktion des Gewässerunterhaltungsverbandes „Werther/Görsbach“ und dem Abwasserzweckverband „Goldene Aue“ wird ein typisch überprägtes und belastetes Gewässer im ländlichen Raum saniert.



Röstegraben nach Revitalisierung
Quelle: TMLNU



Röstegraben nach Revitalisierung
Quelle: TMLNU

Die Verbesserung der Gewässerstruktur und der Gewässergüte des Röstegrabens ist das vorrangige Ziel. Im Uferbereich des Röstegrabens werden die Voraussetzungen zur Durchführung von Maßnahmen zur Herstellung eines naturnahen Gewässers geschaffen und für eine künftige Gewässerpflge sichergestellt. Die Eigendynamik im Röstegraben wird durch die Schaffung von Flachwasserbereichen, eine Aufweitung des Gewässerprofils bzw. den Einbau von Kiesbänken angeregt.

Ende 2005 konnte bereits ein 2. Bauabschnitt übergeben werden. Die Errichtung einer Abwasserbehandlungsanlage für die Gemeinde Großwechungen in diesem Jahr führt zu einer deutlichen Nährstoffreduzierung und damit einer Verbesserung der Gewässergüte.

Beispielhaft wurde auch die Erlebnisfähigkeit des Gewässers durch die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten in

der Ortslage entwickelt. Dadurch kann das Gewässer von den Bewohnern im Ort besser als Lebensraum wahrgenommen werden.

Verbesserung und Vernetzung aquatischer Lebensräume

Zur Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit der Gewässer und zur Verbesserung ihrer Ufer- und Sohlstrukturen führt das TMLNU seit dem Jahr 2004 das Projekt „Verbesserung und Vernetzung aquatischer Lebensräume“ in einer ersten Programmphase im Werra-Gebiet durch. Insgesamt soll bis zum Ende der Programmphase die auf- und abwärtsgerichtete Durchgängigkeit an 54 Querbauwerke wieder hergestellt werden.

Durch den Projektträger, dem Staatlichen Umweltamt Suhl, wurde eine Broschüre erarbeitet, die die Informationen rund um das Projekt zusammenstellt sowie über den aktuellen Realisierungsstand Auskunft gibt. Die Broschüre steht neben weiteren Projektflyern auf den Internetseiten des TMLNU zur Verfügung oder kann direkt bestellt werden.



Anhörung der Öffentlichkeit

Die Information und Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 33 ThürWG begleitet intensiv den Aufstellungsprozess des Bewirtschaftungsplans, der im Dezember 2009 erstmals in Kraft treten wird. Dabei hat die Öffentlichkeit jeweils sechs Monate Zeit zur Stellungnahme.

Die Anhörung ist in folgenden drei Phasen vorgesehen:



Phasen der Anhörung der Öffentlichkeit
Quelle: TMLNU

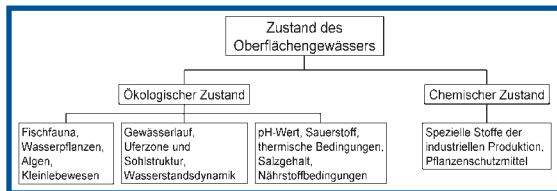
Die Anhörung muss erstmals am 22. 12. 2006 mit der Veröffentlichung des Zeitplans und des Arbeitsprogramms erfolgen. Derzeit laufen hierüber intensive Abstimmungen auf den Ebenen der Flussgebietseinheiten.

Der Freistaat Thüringen plant, den Auftakt der Anhörung mit einer Informationsbroschüre, die die einzelnen Stufen der Anhörung näher erläutert und den weiteren Ablauf schildert, zu unterstützen. Die Informationsbroschüre wird auf den Internetseiten des TMLNU ab Dezember 2006 zur Verfügung stehen und kann dann ebenfalls beim TMLNU bestellt werden. Gleichzeitig wird sie dem Verteilerkreis der „Informationsbriefe“ zur Verfügung gestellt.

Überwachung der Gewässer

Die Überwachung der Oberflächengewässer und des Grundwassers muss aufgrund der rechtlichen Anforderungen nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und weiteren EG-Richtlinien und unter Berücksichtigung der Forderungen aus dem wasserwirtschaftlichen Vollzug neu ausgerichtet werden. Monitoring im Allgemeinen und insbesondere bei der Umsetzung der WRRL ist dabei aber nicht nur als reines „Messen“ bestimmter Parameter und die Auswertung der Ergebnisse nach einem Schema zu verstehen. Neben der Erhebung von Daten zur Belastungssituation spielt deren Interpretation eine entscheidende Rolle.

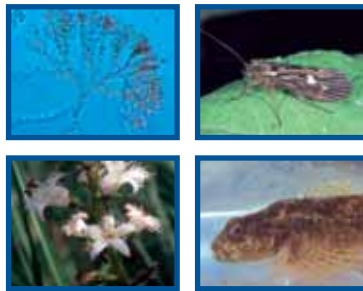
Mit der Einführung der Wasserrahmenrichtlinie wurde die Zustandsbewertung unserer Gewässer grundsätzlich geändert. Am deutlichsten spiegelt sich dies bei den Oberflächengewässern wider. Bisher wurde deren Güte durch chemisch/physikalische Parameter und die so genannte „Saprobie“, eine gewisse Artengruppe der wirbellosen Tiere wie z. B. Bachflohkrebse und Köcherfliegenlarven, ermittelt. Nun erfolgt die Bewertung der Oberflächengewässer anhand weiterer, vor allem biologischer Parameter.



Bewertungskriterien nach WRRL für Oberflächengewässer
Quelle: TMLNU

Damit wird eine bessere Beurteilung unserer Gewässer ermöglicht und die wirklichen Defizite können aufgezeigt werden. Denn, ob unsere Gewässer sich in einem guten Zustand befinden, wird nicht nur durch die chemisch/physikalischen Parameter und die „Saprobie“ widerspiegelt, sondern vor allem durch die darin vorkommenden Lebewesen.

Daher gehen zum Beispiel die Wasserpflanzen, die Algen, eine Vielzahl von wirbellosen Kleinlebewesen und die Fische in die ökologische Bewertung mit ein. Ebenso spielt die Gewässerstruktur, der Gewässerlauf, die Ufer- und Sohlstruktur sowie die Wasserstandsdynamik eine entscheidende Rolle für die Erreichung des guten ökologischen Zustands.



Algen, Kleinlebewesen, Wasserpflanzen, Fische
Quelle: F. Nixdorf

Aus den neuen Bewertungskriterien ergibt sich daher eine Neuausrichtung der Überwachung des Grund- und Oberflächenwassers im Freistaat Thüringen. Dabei waren weitere Randbedingungen der Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen. Es werden drei Ebenen der Überwachung unterschieden:

- Überblicksüberwachung
- Operative Überwachung und
- Überwachung für Ermittlungszwecke

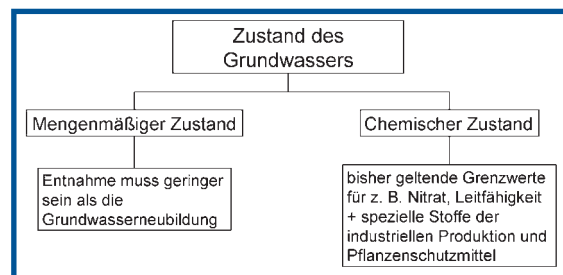
Die drei Überwachungsarten verfolgen unterschiedliche Ziele, die unterschiedliche Überwachungsparameter, -mess-

stellen und -frequenzen erfordern. Einzelne Messstellen, Parameter und Messfrequenzen können mehreren Überwachungsarten zugeordnet werden. Damit bekommen die bisherigen Überwachungsmessnetze der Grund- und Oberflächengewässer eine andere Bedeutung. Sie gehen in den drei o. g. Ebenen auf. Die Überwachung der Gewässer dient:

- der Überprüfung von Umweltzielen,
- als Grundlage der Maßnahmenplanung und als Erfolgskontrolle der Maßnahmendurchführung,
- der Beobachtung langfristiger Entwicklungen sowie
- der Feststellung des Ausmaßes und der Auswirkungen unbeabsichtigter Verschmutzungen und
- der Einhaltung des Verschlechterungsverbot.

Für die in Thüringen ausgewiesenen 100 Oberflächenwasserkörper (OWK) Fließgewässer und 14 OWK Standgewässer wurde ein Messstellennetz für die Überblicksüberwachung und die operative Überwachung von insgesamt 550 Messstellen festgelegt. Im Vergleich der bisherigen und zukünftigen Überwachung ergibt sich eine Konzentration um 168 Messstellen. Im Gegenzug ist zu beachten, dass die Messfrequenz und die Parameteranzahl sowohl chemisch als auch biologisch gegenüber der bisherigen Überwachung deutlich gestiegen ist.

Im Grundwasser wird weitestgehend der bisherige Umfang der Messungen fortgesetzt. Neu ist, dass die Überwachung bezogen auf die Grundwasserkörper, also auf ein zusammengehöriges, weitgehend abgeschlossenes Grundwassersystem, erfolgen muss. Nach Wasserrahmenrichtlinie dienen die nachfolgend abgebildeten Parameter der Bewertung des Zustands des Grundwassers.



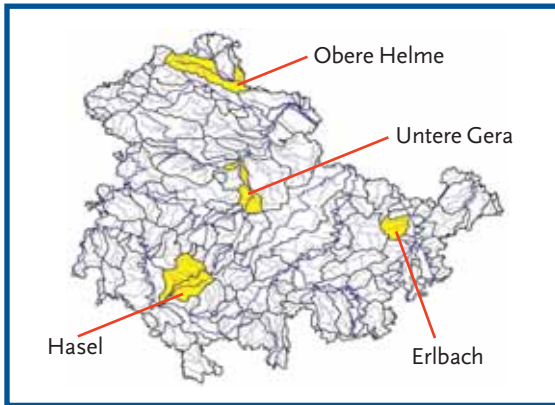
Bewertungskriterien nach WRRL für das Grundwasser
Quelle: TMLNU

Zielstellung für die Überwachung des Grundwassers ist zunächst, alle Grundwasserkörper (GWK) einzeln zu überwachen. Insgesamt gilt, dass der Aufwand für die Überwachung angemessen sein muss. Es ist eine Kombination aus Messung und Belastungsanalyse notwendig, um den Zustand des Grundwassers in allen GWK zu bewerten und eine belastbare Grundlage für den wasserwirtschaftlichen Vollzug zu erhalten. Dabei ist es möglich, vergleichbare GWK zu Grundwasserkörpergruppen zusammenzufassen. Der Überwachungsaufwand lässt sich in diesem Fall reduzieren, der Mitteleinsatz optimieren. Dies gilt allerdings nur für GWK im guten Zustand.

Nach Prüfung des vorhandenen Messnetzes wird der mengenmäßige Zustand des Grundwassers künftig durch die vorhandenen rund 700 Grundwassermessstellen, der chemische Zustand, also die Grundwassergüte, wird an etwa 180 Messstellen erfasst werden. In einigen Grundwasserkörpern ist eine Verdichtung des Messnetzes erforderlich. Durch eine erfolgreiche Kooperation mit den Trinkwasserversorgern könnten deren Messdaten für die Bewertung des Zustands des Grundwassers ergänzend herangezogen werden.

Modellbewirtschaftung

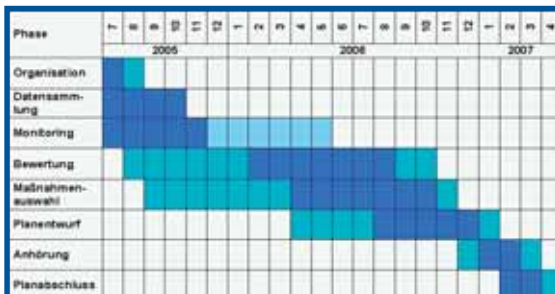
Ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist die Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes, der erstmals Ende 2009 in Kraft treten wird. In diesem werden die Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes und die Umweltziele aufgrund der Erfassung der Belastungen des Einzugsgebiets festgelegt. Um die Phase der Aufstellung zu erproben und eine landesweite Methodik zu entwickeln, wird an den vier Gewässerabschnitten Obere Helme, Hasel, Erlbach und Untere Gera das Projekt „Modellbewirtschaftung“ durchgeführt. Dabei werden ein Bewirtschaftungsplan sowie ein Maßnahmenprogramm aufgestellt und angehört.



Modellbewirtschaftungsgebiete

Quelle: TMLNU

Durch die Ergebnisse dieses Modellprojektes kann bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans 2009 auf vorhandene Erfahrungen zurückgegriffen werden. Zudem werden Entscheidungen zum Vorgehen beim Setzen der Umweltziele, bei der Maßnahmenauswahl und der Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet. Im Ergebnis soll ein Handbuch für die landesweite Umsetzung erarbeitet werden. Die Modellbewirtschaftung soll im April 2007 abgeschlossen werden.



Zeitplan der Modellbewirtschaftung

Quelle: TMLNU

Die Auswahl der Modellbewirtschaftungsgebiete erfolgte auf Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2004. Dabei wurden bewusst solche Oberflächen- und Grundwasserkörper ausgewählt, bei denen die Erreichung des guten Zustandes als „unklar“ bzw. „unwahrscheinlich“ eingestuft wurde.

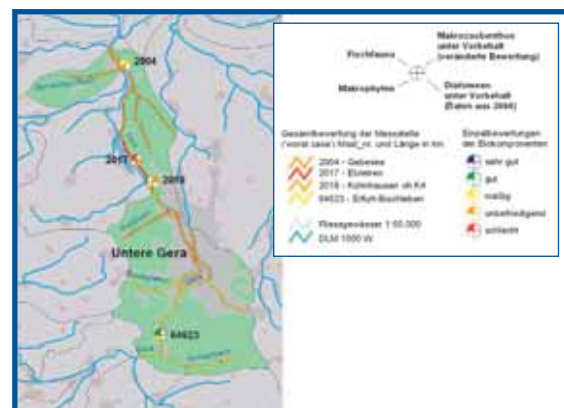
Die Projektdurchführung erfolgt durch das jeweilige Staatliche Umweltamt unter Einbindung maßgeblicher Nutzer/Betroffener in den Gebieten und unter Beteiligung der Gewässerforen und des Gewässerbeirats.

Im April 2006 wurde das Monitoring in den Gewässerabschnitten abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der neuen Untersuchungsverfahren bewertet. Dabei wurden im Wesentlichen die bereits fest-

gestellten Defizite der Bestandsaufnahme 2004 bestätigt. Im Ergebnis konnten aber auch neue Erkenntnisse hinzugewonnen werden. So zeigt sich, dass, neben den erwarteten „Problemfeldern“ durch Abwassereinleitungen, Nährstoffeinträgen der Landwirtschaft und der fehlenden Durchgängigkeit, insbesondere dem Eintrag von Feinsedimenten und der Gewässerstruktur eine höhere Aufmerksamkeit zur Erreichung des guten Zustandes geschenkt werden muss. Nach derzeitiger Einschätzung wird in den Modellbewirtschaftungsgebieten der in der nachstehenden Tabelle ausgeführte ökologische Zustand erreicht werden. Dabei sind die schlechtesten Einstufungen vor allem im Bereich der Gewässerstruktur zu finden.

Modellbewirtschaftungsgebiet	gesamtbioologische Bewertung
Untere Gera	mäßig
Obere Helme	unbefriedigend
Hasel	unbefriedigend
Erlbach	schlecht

Nach der Feststellung der Defizite in den Modellbewirtschaftungsgebieten werden unter Anwendung einer gemeinsam mit dem Umweltforschungszentrums Leipzig erarbeiteten Methodik Maßnahmen abgeleitet, mit denen der gute Gewässerzustand oder bei erheblich veränderten Gewässern, ein gutes ökologisches Potenzial erreicht werden kann.



Ergebnisse des biologischen Monitorings im Modellbewirtschaftungsgebiet „Untere Gera“

Quelle: TMLNU

Bei der Maßnahmenauswahl liegt der Focus auf dem Machbaren. Dazu werden in einem ersten Schritt Maßnahmen ausgewählt, die kostengünstig und konfliktneutral zum Beispiel durch Initialmaßnahmen umgesetzt werden können. Erst im zweiten Schritt werden stärkere Maßnahmen identifiziert.

Dabei liegt besonderes Augenmerk auf der Einbeziehung der Betroffenen. Deshalb wird im Frühjahr 2007 eine Anhörung zum Modellbewirtschaftungsplan durchgeführt. Die direkt Betroffenen und die interessierten Kreise haben einen Monat lang Zeit, ihre Stellungnahme einzureichen. Nach der Prüfung und Auswertung dieser sollen die Ergebnisse der Anhörung vorgestellt werden. Ziel der Anhörung ist es, anhand der in den Modellbewirtschaftungsgebieten abgeleiteten Maßnahmen und Umweltziele die Auswirkungen der Wasserrahmenrichtlinie in Thüringen vorzustellen.

Die Aufstellung des Modellbewirtschaftungsplans erfolgt für den Zeitraum von 2007 bis 2015. Die mit der Modellbewirtschaftung identifizierten Maßnahmen sollen später im Bewirtschaftungsplan der jeweiligen Flussgebietseinheit möglichst aufgehen.

Gewässerlaufdokumentation

Ca. 70 % unserer Fließgewässer sind gemäß Thüringer Wassergesetz Gewässer 2. Ordnung. Die für die Beurteilung erforderlichen Daten liegen für diese Gewässer, im Gegensatz zu den Gewässern 1. Ordnung, nur unvollständig vor. Aus diesen Gründen wurde im Oktober 2004 das Projekt „Gewässerlaufdokumentation“ gestartet.

Neben einer Begehung und Datenaufnahme wird in diesem Projekt auch eine Gewässerstrukturkartierung nach dem sog. „LAWA-Übersichtsverfahren“ für alle oben genannten Gewässer 2. Ordnung in Thüringen bis Ende 2006 vorgenommen. Insgesamt sind dabei ca. 4.800 Gewässerkilometer zu begehen und Daten zu erfassen. Die erhobenen Daten werden ab 2007 in die wasserwirtschaftlichen Fachinformationssysteme der Landesverwaltung überführt. Gleichzeitig können sie dann als DVD bezogen werden.



Bearbeitungsstand im Projekt „Gewässerlaufdokumentation“
Quelle: TMLNU

Neben der Erfassung von Bauwerken wie Stauanlagen, Wehre und Sohlenstufen in den Gewässern werden auch Verrohrungen und die Beschaffenheit des Uferlandstreifens dokumentiert. Zusätzlich werden zu jedem Objekt unterschiedliche spezifische Parameter wie z. B. Bauwerkskörper, Rohrdurchmesser oder die Art und Beschaffenheit vorhandener Fischaufstiegsanlagen ermittelt. Diese Anforderungen an die Datenerhebung wurden in ein digitales Feldprotokoll umgesetzt, welches in einem GPS-Empfänger als Eingabemaske hinterlegt wurde. Die Datenerfassung an den Gewässern selbst erfolgt mit Hilfe von mobilen GPS-Empfängern.



Begehung der Gewässer

Quelle: TMLNU

Die Objekte werden vor Ort punkthaft bestimmt und die im GPS-Empfänger hinterlegten Feldprotokolle direkt ausgefüllt. Zusätzlich werden die Objekte noch mit einer

Digitalkamera fotografiert. Anhand des Bildes können weitere Informationen zum Objekt wie Größenverhältnisse, Erhaltungszustand, räumliche Lage etc. bei der Nachbearbeitung der Daten abgeleitet werden. Die Begehung, Datenerfassung und Datenaufbereitung wird nach Landkreisen vorgenommen und soll bis Ende 2006 abgeschlossen sein.



Beispiel einer Projektdatei

Quelle TK: TLVermGeo

Nach einem Begehungstag werden die vor Ort aufgenommenen Informationen ausgelesen und aufbereitet. Diese werden gewässer- und objektbezogen neu strukturiert, mit den Digitalfotos verknüpft, landkreisbezogen zusammengefasst und einer abschließenden Qualitätssicherung unterzogen. Zusammen mit der Strukturkartierung wird im Ergebnis für jeden Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt eine Projekt-DVD mit den kreisbezogenen Informationen zu den Gewässern zur Verfügung gestellt.

CD-ROM „Flüsse, Seen, Grundwasser – Zustand 2004“



Die interaktive CD-ROM „Flüsse, Seen, Grundwasser – Zustand 2004“ enthält detaillierte Informationen zur Herangehensweise und zu Ergebnissen der Bestandsaufnahme 2004 und dient als Ausgangsbasis

zum Abgleich mit den zukünftigen Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes der Gewässer. Die Inhalte der CD-ROM sind auf den Internetseiten der TLUG unter der Rubrik „Wasserwirtschaft“ verfügbar. Zudem kann die CD-Rom beim TMLNU bestellt werden.

Fachausstellung zur WRRL

Als weitere Form der Information der Öffentlichkeit wurde vom TMLNU eine Fachausstellung zur Umsetzung der WRRL in Thüringen erarbeitet, die derzeit aus 15 Ausstellungsfahnen besteht und laufend ergänzt und aktualisiert wird. Die Ausstellungsfahnen können für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden und bieten die Möglichkeit, sich auf anschauliche Art und Weise über das Thema zu informieren.



Fischreferenzen

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfordert unter anderem die Überwachung des ökologischen Zustands nach biologischen Qualitätsmerkmalen. Der Fischfauna kommt dabei künftig eine größere Bedeutung zu. Es sind hier Beurteilungen hinsichtlich ihrer Artenzusammensetzung, der Häufigkeit des Vorkommens und der Altersstruktur durchzuführen.

Die Beurteilung des ökologischen Zustands eines Fließgewässers erfolgt im Vergleich zu dem jeweiligen Referenzgewässer, welches weitgehend unbeeinträchtigt ist. Um die Referenzgewässer einheitlich zu definieren, wurden diese bundesweit zu so genannten Fließgewässertypen zusammengefasst. Im Freistaat Thüringen wurden neun Fließgewässertypen identifiziert.

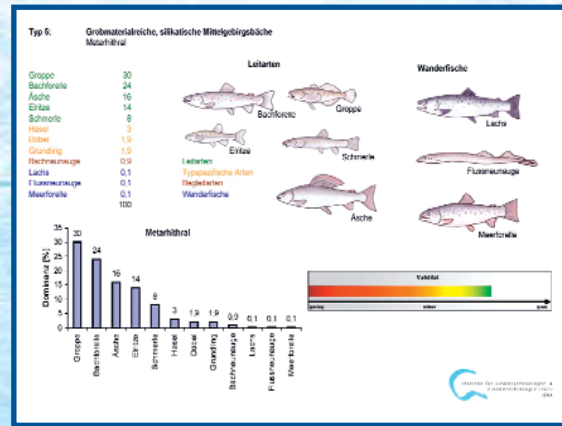
Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Artenzusammensetzung der Fische innerhalb eines Fließgewässertyps wurden in Thüringen insgesamt 22 Fischtypen festgelegt. Als Grundlage dienten hierbei historische Informationen über Fischbestände, geeignete Fischbestandsdaten und Expertenwissen. Jedem Fischgewässertyp wurden daraus fischfaunistische Leitbilder zugeordnet.

Als Instrument zur Beurteilung des aktuellen Gewässerzustandes dient der Vergleich zu dem natürlichen oder naturnahen Zustand. Aus diesem Grund werden so genannte Referenzzustände für die Gewässer beschrieben, die dem Leitbild entsprechen. Das Leitbild beschreibt den heutigen potenziell natürlichen Gewässerzustand anhand des Kenntnisstandes über die natürliche Funktion des Ökosystems Fließgewässer.



Typ 5 (Er), Oelze bei Katzhütte

Foto: Fischer & Härtel



Auszug aus dem fischfaunistischen Referenzkatalog
Quelle: TMLNU

Im Leitbildzustand werden Leitarten, typspezifische Arten und Grundarten sowie Wanderfische unterschieden. Folgende Definitionen liegen den Begriffen Leitart, typspezifische Art und Grundart zugrunde:

Leitart

ist eine Art, die für das Vorkommen einer Artengemeinschaft charakteristisch ist und deren Vorkommen intakte Verhältnisse eines bestimmten Lebensraumes anzeigt. Eine Leitart muss nicht die höchste Individuenzahl aller vorkommenden Arten aufweisen.

Typspezifische Art

sind Arten, die vergesellschaftet mit einer Leitart in hohen Individuenzahlen vorhanden sind und ebenfalls intakte Lebensraumverhältnisse kennzeichnen. Begleitarten gehören zum typspezifischen Arteninventar.

Grundart

Bei den Grundarten handelt es sich um solche Arten, die aufgrund ihrer geringen Lebensraumsprüche eine Vielzahl unterschiedlicher Gewässertypen besiedeln können. Sie haben nur einen sehr geringen Indikatorwert in Bezug auf die Ausprägung bestimmter Gewässerlebensräume.

Hiermit ist die Basis für das neue Fischbewertungsverfahren geschaffen. Dieses Verfahren wurde im Rahmen der Modellbewirtschaftung bereits angewandt und getestet. Der fischfaunistische Referenzkatalog stellt zugleich eine fachliche Grundlage für die fischereiliche Bewirtschaftung dar.

Der fischfaunistische Referenzkatalog steht auf den Internetseiten des TMLNU zur Verfügung.

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt
Pressesprecherin, Öffentlichkeitsarbeit
Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt
Telefon: (0361) 37-99 922
Telefax: (0361) 37-99 950
E-Mail: poststelle@tmlnu.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/tmlnu

Ansprechpartner:
Holger Diening
Leiter der Koordinierungsstelle
Europäische Wasserrahmenrichtlinie
Telefon: (0361) 37-99 544
Telefax: (0361) 37-99 585
E-Mail: holger.diening@tmlnu.thueringen.de

Redaktion:
Patrik Heinzel
Referat 44: Wasserbau, Gewässerschutz,
Flussgebietsmanagement
Telefon: (0361) 37-99 516
Telefax: (0361) 37-99 585
E-Mail: patrik.heinzel@tmlnu.thueringen.de

Stand: September 2006

Der Informationsbrief berichtet in unregelmäßigen Abständen über die Inhalte der WRRL und ihre Umsetzung insbesondere in Thüringen. Neben der gedruckten Fassung ist der Versand auch per E-Mail möglich. Falls Sie in den E-Mail-Verteiler „Informationsbrief WRRL“ aufgenommen werden wollen, bitten wir um kurze Nachricht an simone.schroeter@tmlnu.thueringen.de unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse.